

## M E R K B L A T T

# Abfallentsorgungsgebühr

### ➤ Beschreibung

Die Stadt Kaufbeuren erhebt für die Entsorgung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle eine Gebühr. Die Gebühren werden grundsätzlich in Abhängigkeit von der Anzahl der auf einem Grundstück wohnenden Personen bzw. von der Größe der für das Grundstück zur Verfügung gestellten Mülltonnen oder -container erhoben. Jeweils zum 15. März eines Jahres erfolgt hierfür ein automatischer Abgleich mit den Daten des Einwohnermeldeamtes.

Änderungen in den für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umständen (z. B. Änderung der Bewohnerzahl, Eigentümerwechsel) sind jedoch generell durch die Grundstückseigentümer der Abteilung Finanzen und Vermögen (-Steuern und Gebühren-) unverzüglich mitzuteilen.

Mit diesen Gebühren sind in der Regel auch die Kosten für die Inanspruchnahme der übrigen angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten im Stadtgebiet abgegolten (grüne Tonne, Grünmüllanlieferung, Sperrmüllabfuhr bis zu zweimal jährlich, Giftmobil, Wertstoffinseln, gelber Sack. usw.). Die Gebühren werden grundstücksbezogen per Bescheid, gegebenenfalls zusammen mit den für das Grundstück anfallenden Straßenreinigungsgebühren und Niederschlagswassergebühren, festgesetzt. Der Bescheid über die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr ergeht mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer.

Für die Eigentümer von im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken besteht die Verpflichtung, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren anzuschließen (Anschlusszwang).

### ➤ Erforderliche Unterlagen

Änderung der Bewohnerzahl: keine (telefonisch unter Angabe des Kassenzzeichens oder persönlich mit Vorlage des Personalausweises)

Eigentümerwechsel: schriftliche Mitteilung (unter Angabe des Objektes; Name und Anschrift des neuen Eigentümers, Übergangsdatum von Besitz, Nutzen und Lasten)

### ➤ Fälligkeiten

Die Abfallentsorgungsgebühr ist vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten, oder bei entsprechender schriftlicher Antragstellung in Höhe des vollen Jahresbetrages zum 1. Juli eines Jahres.

### ➤ Gebühr

Die Gebühr ist bei bewohnten Grundstücken von der Anzahl der Bewohner abhängig (Grundgebühr und Leistungsgebühr). Bewohner sind die auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen und die darüber hinaus tatsächlich auf dem

Grundstück wohnenden Personen (hierbei wird grundsätzlich ein wöchentliches Abfuhrvolumen von *15 l pro Person* angesetzt). Zusätzlich fällt eine Abfuhrgebühr in Abhängigkeit von der Größe der zur Verfügung gestellten Tonne/n oder Container an.

Bei unbewohnten Grundstücken und bei Anfall von gewerblichen Siedlungsabfällen ist die Höhe der Gebühr nur abhängig vom Volumen der zur Verfügung gestellten Tonnen oder Container.

Generell besteht die Möglichkeit durch Abgabe einer Müllsparerklärung (durch den Grundstückseigentümer) und entsprechende Geringhaltung der anfallenden Restmüllmenge eine Gebührenermäßigung zu erreichen (das wöchentliche Abfuhrvolumen pro Person verringert sich hier auf *10 l pro Person*).

Gebührenbeispiele (monatliche Gebühr):

Bewohnte Grundstücke

Grundgebühr <u>pro Person</u>		1,00 EUR		
Leistungsgebühr <u>pro Person</u>	ohne Sparerklärung	4,50 EUR	mit Sparerklärung	3,00 EUR
Abfuhrgebühr <u>pro Tonne</u> bei einem Volumen von	60 l	4,20 EUR		
	80 l	4,30 EUR		
	120 l	5,20 EUR		
	240 l	7,80 EUR		
	1.100 l	20,00 EUR		

Unbewohnte Grundstücke

Gesamtgebühr <u>pro Tonne</u> bei einem Volumen von	60 l	26,20 EUR
	80 l	33,30 EUR
	120 l	49,20 EUR
	240 l	95,80 EUR
	1.100 l	423,00 EUR

➤ **Rechtsgrundlagen**

Kommunalabgabengesetz; Abfallwirtschaftssatzung und Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Kaufbeuren (die städtischen Satzungen können im Internet unter [www.kaufbeuren.de/rathaus/ortsrecht](http://www.kaufbeuren.de/rathaus/ortsrecht) eingesehen werden).

➤ **Nähere Informationen**

Stadt Kaufbeuren (87600 Kaufbeuren, Kaiser-Max-Str. 1)

Aufgabenbereich: Steuern und Gebühren  
 Zimmer-Nr.: Zi. 110 A  
 Telefon: 08341/437-231 /-233  
 Fax: 08341/437-232  
 e-mail: [stug@kaufbeuren.de](mailto:stug@kaufbeuren.de)  
 Ansprechpartner: Herr Garofalo / Frau Gans  
 Bürozeiten: Mo 08:00 – 16:00, Di - Fr 08:00 – 12:00, Do 14:00 – 16:00